

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2018

Nr. 2018/397

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse: Meldeverfahren Schreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2017 gelangte das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF an die Kantonsregierungen und unterbreitet die vorgeschlagene Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse zur Stellungnahme. Dabei soll im Bereich der Ausnahmeregelung zu Lebensmitteln von der Bewilligungspflicht auf eine Meldepflicht gewechselt werden.

2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes wird die Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO zu den Änderungen des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO vom 19. März 2018

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4473)
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Departement des Innern
Lebensmittelkontrolle
Medien (jae)